



EFD Medienmitteilung

31. März 2005

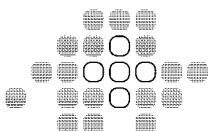
Jahresbericht 2004 der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei veröffentlicht

Die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei hat heute ihren Jahresbericht herausgegeben und Rechenschaft über ihre Tätigkeit während des vergangenen Jahres abgelegt. Eine durch die Kontrollstelle erstellte Bilanz der Selbstregulierung kommt zum Schluss, dass dank den SRO die Finanzintermediäre des Nichtbankensektors innert kürzester Zeit einer flächendeckenden und griffigen Aufsicht unterstellt werden konnten. Die Signalwirkung der verstärkten Marktaufsicht zeigte sich unter anderem in den vermehrten freiwilligen Bewilligungs- bzw. Anschlussgesuchseinreichungen.

Der Jahresbericht 2004 der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei vermittelt einen Überblick über die gefällten Grundsatzentscheide, über die Konkretisierung der Aufsichtsabgabe, über die Überarbeitung der Registerverordnung sowie über die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden und Gremien. Den Abschluss der Berichterstattung bilden statistische Daten der Kontrollstelle und der Selbstregulierungsorganisationen (SRO).

Bilanzierung der Selbstregulierung

Im letzten Jahr zog die Kontrollstelle eine Bilanz der Selbstregulierung. Der durch die Kontrollstelle erstellte Bericht stellt die Qualitäten der SRO und die Problemfelder einzelner unter ihnen bei der Umsetzung des Geldwäschereigesetzes dar. Zudem wird die Aufsichtstätigkeit der SRO mit derjenigen der Kontrollstelle verglichen und ein Quervergleich bei ausgewählten Gruppen von Finanzintermediären in Deutschland, Frankreich und Grossbritannien mit der Schweiz angestellt.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Département fédéral des finances DFF
Dipartimento federale delle finanze DFF
Departament federal da finanzas DFF

Kommunikation
Bundesgasse 3, 3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 60 33
Fax +41 (0)31 323 38 52
www.efd.admin.ch www.dff.admin.ch

Die Analyse kommt zum Schluss, dass dank den SRO die Finanzintermediäre des Nichtbankensektors innert kürzester Zeit einer flächendeckenden Aufsicht unterstellt werden konnten. Im internationalen Vergleich fiel auf, dass die schweizerischen Vorkehrungen namentlich in Bezug auf die Kontrolle vor Ort und die effektiv ausgesprochenen Sanktionen griffiger sind. Zudem konnten die SRO die ihnen übertragenen Aufgaben schneller und effizienter als staatliche Behörden umsetzen.

Marktaufsicht verstärkt

Im Jahre 2004 hat die Kontrollstelle ihre aktive Marktaufsichtstätigkeit bewusst erhöht. Die Anzahl der eröffneten Verfahren nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 75% zu. Bei den untersuchten Unternehmen konnte in rund 10% der im Jahre 2004 abgeschlossenen Fällen eine illegal ausgeübte Tätigkeit festgestellt und nachträglich eine Bewilligungserteilung resp. ein Anschluss an eine SRO erreicht werden. Die erhöhte Präsenz der Kontrollstelle als Marktaufsichtsbehörde führte zudem zu vermehrten freiwilligen Bewilligungs- bzw. Anschlussgesuchseinreichungen.

Signalwirkung kommt auch der verschärften Anzeigenpraxis der Kontrollstelle gegen illegal tätige Finanzintermediäre zu. Erstmals hat das EFD gestützt auf eine Anzeige der Kontrollstelle eine Busse von CHF 40'000 ausgesprochen. Die Kombination aus repressiver und präventiver Wirkung einer bewusst und gezielt auf dem Finanzplatz auftretenden Marktaufsicht stellt ein wichtiges Werkzeug in der Umsetzung des Geldwäschereigesetzes im Nichtbankenbereich dar.

Auskunft: Dina Balleyguier, Leiterin der Kontrollstelle,
Tel. 031 322 68 50.

Weiterführende Informationen zur Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei finden Sie auf der Website:
www.gwg.admin.ch.

